

Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030

Raum für Wandel

Themenkapitel 3:

**Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend
umgehen**

Entwurf 02

Dieser Entwurf wurde vom Auftragnehmerteam für die inhaltliche Begleitung des ÖREK 2030 verfasst. Er beruht auf der bisherigen Diskussion in der eingerichteten Themengruppe. Es handelt sich nicht um einen in den Gremien der ÖROK bereits abgestimmten Textentwurf, sondern um eine Diskussionsgrundlage des Auftragnehmerteams, **die im Rahmen der Konferenz Raum für Wandel am 30.9/1.10.2020 diskutiert und aufbauend auf den Konferenzergebnissen überarbeitet wurde.**

Es handelt sich um das Kapitel 6.3 des künftigen ÖREK 2030. Die Rohfassung der Kapitel 1 bis 5 und die Themenkapitel 6.1, 6.2 und 6.4 werden in jeweils eigenen getrennten Dokumenten zur Verfügung gestellt.

22.10.2020

Claudia Schönegger, Salzburg am **22.10.2020**

GZ 19328

Inhaltsverzeichnis

6.	Wie setzen wir die gemeinsamen Ziele um? Unser Handlungsprogramm für die nächsten zehn Jahre.....	3
6.3.	Säule 3: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen	3
6.3.1.	Ziel 1: Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren	7
6.3.2.	Ziel 2: Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften	9
6.3.3.	Ziel 3: Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen	10
6.3.4.	Ziel 4: Die Bodenversiegelung und den Flächenverbrauch zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln	12
6.3.5.	Ziel 5: Die Funktion von Frei- und Grünräumen sichern und deren multifunktionale Eignung stärken	16
6.3.6.	Ziel 6: Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen	18
6.3.7.	Ziel 7: Räumliche Nutzungskonkurrenzen zielorientiert abwägen und ausgleichen	20

6. Wie setzen wir die gemeinsamen Ziele um? Unser Handlungsprogramm für die nächsten zehn Jahre

6.3. Säule 3: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen

Einleitung

Die Sicherung von **Ressourcen, und damit verbunden der sparsame Umgang mit Grund und Boden und der Schutz unterschiedlicher Freiraumfunktionen**, sind seit Jahren bestimmende Themen in der Raumplanung. Durch die zunehmend deutlich spürbar werdenden Auswirkungen der Klimakrise wie z.B. die Zunahme von Hitzetagen, Trockenheit und Starkregenereignissen ist der sparsame und schonende Umgang mit Ressourcen und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein Gebot der Stunde.

Sowohl auf internationaler (UN, EU) als auch auf nationaler und regionaler Ebene wurden und werden **Strategien und Ziele zum Klimaschutz, zur Eindämmung der Klimakrise und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels** entwickelt und konkretisiert. Durch eine vorausschauende Raumentwicklung und dem zielgerichteten und konsequenten Einsatz der Instrumente der Raumplanung soll neben der Sicherung der Ressourcen auch ein klimaverträgliches Raumverhalten unterstützt und ermöglicht werden. Als eines der zentralen quantitativen Ziele wird hier jenes der Europäischen Union zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes um mind. 40% bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 sowie die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energieträger auf mind. 32% und die Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 32,5% herausgegriffen (vgl. Rahmen für die Energie- und Klimapolitik 2020 bis 2030).

Neben der **Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs und der Steigerung der Energieeffizienz** sind der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energieträger ein wesentlicher Faktor zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele. Bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger nimmt Österreich im internationalen Vergleich eine Spitzenposition ein. Aktuell werden mehr als 70% des Bruttostromverbrauchs aus Erneuerbaren Energiequellen gewonnen (vgl. Bericht „Energie in Österreich 2019 – Zahlen, Daten, Fakten S19). Bis zum Jahr 2030 soll der Gesamtstromverbrauch Österreichs jedoch zu 100% (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen im Inland gedeckt werden. (vgl. Integrierter Nationaler Energie und Klimaplan für Österreich Periode 2021-2030). Um diese Ziele erreichen zu können, ist die Sicherung von ausreichend Flächen und Ressourcen für die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern sowie die Forcierung der Energieerzeugung auf Gebäuden und eine verstärkte Energieraumplanung unerlässlich. Die klimawandelbedingt reduzierten Potenziale zur Nutzung der Wasserkraft sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Flächenkonkurrenz zwischen Freiflächen für die Energiegewinnung und weiteren klimawirksame Freiraumfunktionen.

Die Ressourcen **Boden und Wasser** sind sowohl von den Auswirkungen der Klimakrise als auch von zunehmendem Siedlungsdruck unmittelbar betroffen. Die Sicherung wertvoller landwirtschaftlicher Böden zur Erhöhung des Grads der Eigenversorgung mit Lebensmitteln und der Schutz der Ressource Wasser soll daher zukünftig noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden - dies auch geschuldet der Erfahrungen während der Corona-Krise.

Der sorgsame Umgang mit der Ressource Boden ist auch ein maßgeblicher Indikator der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie und wird hier mit 2,5 ha netto bis 2030 konkretisiert. Im Durchschnitt wurden im Zeitraum 2015 - 2018 11,8 ha Boden pro Tag in Österreich versiegelt. Ein hoher Versiegelungsgrad steht meist in Verbindung mit einem geringen Dauersiedlungsraumanteil, einer dynamischen Bevölkerungsentwicklung und hohen Grundstückspreisen und ist somit in Städten, Ballungsräumen und alpinen Tälern am höchsten. Neben dem Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Böden bedingt eine weitere Versiegelung insbesondere den Verlust von Biodiversität und Lebensraumkorridoren, beides maßgebliche Freiraumfunktionen zur Steigerung der Klimaresilienz.

Der **zunehmende Flächenverbrauch** lässt sich an Hand der Entwicklung des gewidmeten Baulandes im Zeitraum 2017-2019 verdeutlichen. In diesem Zeitraum wurden in allen Bundesländern Bauland neu gewidmet, den größten Zuwachs verzeichnete dabei Oberösterreich mit +816,70 ha im Vergleich zur Steiermark 22 ha und damit der geringsten Veränderung absolut. Erste Tendenzen zum Flächensparen zeigen sich jedoch im gewidmeten Bauland je Einwohner. So hat sich in den Bundesländern Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien und Niederösterreich trotz Bevölkerungswachstum das gewidmete Bauland um bis zu 2,3 m² je Einwohner verringert (ÖROK Atlas 2020).

Der **Verkehr zählt zu den größten Energieverbrauchern**, auch in Österreich. Der Anteil des Verkehrs am energetischen Endverbrauch liegt mit 35,8% deutlich über dem EU-Schnitt von 30,8% (Bericht „Energie in Österreich 2019 – Zahlen, Daten, Fakten“, Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus). Mobilität wird in Österreich nach wie vor stark vom motorisierten Individualverkehr dominiert. Dies zeigt sich auch durch eine deutliche Zunahme des Motorisierungsgrads der Bevölkerung (von 510 PKW/1.000EW 2008 auf 554/1.000EW 2018). Regional gibt es dabei deutliche Unterschiede. In städtischen Regionen mit einem gut ausgebauten öffentlichen Verkehrssystem wie z.B. Wien ist der Motorisierungsgrad geringer und der Anteil am öffentlichen Verkehr, Rad- und Fußverkehr höher. In vielen ländlichen Regionen ist das Angebot an Alternativen zum PKW hingegen unzureichend ausgebaut. Disperse Siedlungsstrukturen tragen darüber hinaus zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen bei. Aufgabe der Raumplanung ist es daher weiterhin, die Orientierung der Siedlungsentwicklung am öffentlichen Verkehr zu forcieren und die fortschreitende Zersiedelung einzudämmen.

Ein maßgeblicher Aspekt zur Ressourcensicherung ist auch die Eindämmung der zunehmenden **Risiken durch Naturgefahren sowie weiteren klimawandelinduzierten Gefahren** wie z.B. Starkregen, Dürre und Hitze. Hier spielen vor allem die Bereitstellung und Implementierung von Daten zu raumplanungsrelevanten Naturgefahren und die Risikoabschätzung und Prävention eine wesentliche Rolle.

Kernaufgabe im Rahmen der räumlichen Entwicklung und Sicherung von Ressourcen ist die **zielorientierte Abwägung von Nutzungsinteressen und Gewährleistung von wirksamen Maßnahmen zum Ausgleich**. Mit Fokus auf die Klimakrise sind das System der Interessensabwägung differenziert neu zu bewerten, und Methoden zur stärkeren Berücksichtigung von klimarelevanten Auswirkungen und Faktoren zu prüfen. Österreichweit gültige Standards sowie die frühzeitige Sicherung von geeigneten Flächen zur Minderung und zum Ausgleich von Maßnahmen sind dabei zu entwickeln, um die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen im Rahmen von Interessensabwägungen zu verbessern.

Das ÖREK 2030 adressiert vor dem Hintergrund dieser aktuellen Herausforderungen in Säule 3 Handlungsaufträge zu den folgenden **sieben thematischen Zielen**:

Übersicht zu den thematischen Zielen der Säule 3:

1. Ziel 1: Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren
2. Ziel 2: Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften
3. Ziel 3: Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen
4. Ziel 4: Die Bodenversiegelung und den Flächenverbrauch zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln
5. Ziel 5: Die Funktion von **Frei- und Grünräumen sichern und deren multifunktionale Eignung stärken**
6. Ziel 6: Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen
7. Ziel 7: Räumliche Nutzungskonkurrenzen zielorientiert abwägen und ausgleichen

In der folgenden Tabelle ist der Beitrag dieser **thematischen Ziele** zu den **räumlichen Zielen** des ÖREK 2030 dargestellt.

Das ÖREK 2030 nimmt auf das ÖREK 2011 und die im Zuge seiner Umsetzung ausgearbeiteten ÖREK-Partnerschafts-Ergebnisse sowie Empfehlungen starken Bezug und setzt diese Ergebnisse in den nachfolgend dargestellten Handlungsaufträgen in den aktuellen Kontext

Übersicht: Beitrag der thematischen Ziele der Säule 3 "Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen" zu den räumlichen Zielen des ÖREK 2030 (Tabelle)

Legende: starker Beitrag z.B. direkt Beitrag z.B. indirekt kein Beitrag

Säule 3: Mit räumlichen Ressourcen sparsam und schonend umgehen		Thematische Ziele der Säule 3						
		Ziel 1: Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren	Ziel 2: Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften	Ziel 3: Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen	Ziel 4: Die Bodenversiegelung und den Flächenverbrauch zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln	Ziel 5: Die Funktion von Freiräumen sichern und die multifunktionale Eignung von Naturräumen stärken	Ziel 6: Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen	Ziel 7: Räumliche Nutzungskonkurrenzen zielorientiert abwägen und ausgleichen
Räumliche Ziele des ÖREK 2030	Die Lebensqualität in allen Regionen bedarfsorientiert verbessern							
	Polyzentrische Strukturen für eine hohe Versorgungsqualität an Gütern und Dienstleistungen stärken							
	In regionalen und funktionalen Lebensräumen denken und handeln							
	Die räumliche und regionale Resilienz stärken							
	Energetische Transformation, Klimaschutz und Klimawandelanpassung verankern							
	An den lokalen und regionalen Stärken und Potenzialen ansetzen							
	Kompakte Siedlungsstrukturen mit qualitätsorientierter Nutzungsmischung entwickeln							
	Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen schützen und ressourcenschonend weiter entwickeln							
	Leistungsfähige Achsen des ÖV als Rückgrat für die Siedlungsentwicklung nutzen							

Säule 3: Ziele und Handlungsaufträge

6.3.1. Ziel 1: Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren

Einleitung

Das Ziel 1 steht in direktem Zusammenhang mit dem Ziel einer **Dekarbonisierung und Transformation des Energiesystems**. Zentrale Handlungsfelder mit hoher Priorität sind dabei zum einen die Senkung des Energiebedarfes und zum anderen der Umbau der Energieerzeugung weg von fossilen Brennstoffen hin zur Nutzung erneuerbarer Energieträger. Die nachstehend ausgewählten Handlungsaufträge sollen damit die räumlichen Voraussetzungen zur Erreichung der nationalen Vorgaben und Zielwerte, wie sie im integrierten nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (NEKP Stand Dezember 2019) festgelegt wurden unterstützen. Im NEKP wurde das Ziel, „die Treibhausgase in Sektoren außerhalb des Emissionshandels bis zum Jahr 2030 um 36% gegenüber 2005 zu reduzieren“ und „den Anteil erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 auf einen Wert von 46-50% anzuheben“, bestimmt. Die Handlungsaufträge knüpfen dabei an die intensiven Bemühungen der ÖROK und ihrer Mitglieder im Rahmen der ÖREK Partnerschaften Energieraumplanung I und Energieraumplanung II an. Insbesondere die Handlungsfelder 1.1 und 1.2. zur Freihaltung und Freigabe von geeigneten Räumen werden hier aufgegriffen und im Kontext der stetig steigenden, multifunktionalen Nutzungsansprüche an Freiräume im Kontext der nahenden Klimakrise positioniert und um Aspekte der Nutzung von Potenzialen zur Energiegewinnung auf Gebäuden erweitert. Die Nutzung von Freiflächen für erneuerbare Energieträger unterliegt jedoch in hohem Ausmaß der Abwägung mit der ebenso im hohen öffentlichen Interesse gelegenen Freiraumfunktion zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und Steigerung der Biodiversität (vgl. Ziel 6.3.2, Ziel 6.3.5 und Ziel 6.3.7)

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Den Energiebedarf senken und die Potenziale für Erneuerbare Energien regional sichern und nutzen - Energieraumplanung forcieren“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.1.a: Die Potenziale für erneuerbare Energie regional differenziert erheben und unter Berücksichtigung der Freiraumfunktionen sichern und nutzen

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten und für größere und kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume sowie Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur den zusätzlichen Fokus auf die Möglichkeiten zur Energiegewinnung auf Gebäuden sowie Abwasser setzen
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, FachplanerInnen aus den Bereichen Energie und Raumplanung sowie geographischer Informationssysteme
- » **Instrumente:** ÖREK Partnerschaft; formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung

» **Maßnahmen:**

- » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Methoden und Modelle zur Konkretisierung der Potenziale und des Flächenbedarfes für erneuerbare Energie (**Erzeugungs- und Übertragungsinfrastuktur**) auf regionaler Ebene unter Berücksichtigung einer intelligenten Diversifizierung erneuerbarer Energieträger und -technologien und Nutzung von Gebäuden entwickeln, bundesweit abstimmen und Ergebnisse zur Verfügung stellen (z.B. ÖROK Atlas); **Konkretisierung von Eignungs- und Ausschlusskriterien für die Nutzung von Freiflächen für die Energieerzeugung (z.B. für Photovoltaikanlagen)**
- » Eigener Wirkungsbereich: Prioritäre Handlungsempfehlung zur nominellen Raumplanung der ÖROK Fachempfehlung Energieraumplanung: „Vorarbeiten für die stufenweise Integration von räumlichen Energie- bzw. Mobilitätskonzepten in die überörtlichen und örtlichen Planungsinstrumente als Plattform für kompetenzübergreifende Maßnahmen“ umsetzen;

Handlungsauftrag 3.1.b: Den Energieverbrauch und den Energiebedarf für Wohnen, Wirtschaft und Mobilität deutlich senken und den Anteil erneuerbarer Energie am Verbrauch steigern

- » **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Länder, Regionen, Gemeinden, Energieversorger sowie Standortentwickler und Mobilitätsdienstleister
- » **Instrumente:** Formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung und des Bauwesens sowie Angebots- und Ausbauplanungen im Bereich Energie- und Mobilität
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: keine
 - » Eigener Wirkungsbereich: Prioritäre Handlungsempfehlung zur nominellen Raumplanung sowie für komplementäre Maßnahmen der ÖROK -Fachempfehlung Energieraumplanung umsetzen sowie Ziele und Prozess zur Energieraumplanung konsequent verfolgen und in den Instrumenten der Raumplanung verankern; Forschungsergebnisse zur Steigerung der Effizienz und Minimierung des Energiebedarfes insbesondere für Bestandsbauten offensiv implementieren; Rahmenvorgaben (Bebauungspläne) und Anreize für klimaangepasstes und sommertaugliches Planen und Bauen schaffen

Handlungsauftrag 3.1.c: Neue (Klein)regionale Netze zur Versorgung von Siedlungsgebieten mit erneuerbarer Energie und Modelle zur direkten Verknüpfung von Erzeugung und Abnahme sowie Koppelung von Energieträgern ausbauen und entwickeln

- » **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Länder, Regionen, Gemeinden und Anlageneigentümer sowie Netzbetreiber
- » **Instrumente:** Energiekonzepte für Gemeinden und Regionen (vgl. Fachempfehlung Energieraumplanung), Standortkonzepte, Netzplanungen regionaler Energieanbieter bzw. -versorger, bürgerschaftlich organisierte Energieversorgungskonzepte
- » **Maßnahmen:**

- » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: keine
- » Eigener Wirkungsbereich: ÖROK Fachempfehlungen zur Energieraumplanung umsetzen; dezentrale Versorgungsnetze in Kooperation mit möglichen Betreibern und Anbietern auf- und ausbauen; Betrieb für lokale Energieversorgungsnetze sowie die Nutzung von Abwärme, Kraft-Wärme-Kopplung strukturell und räumlich ermöglichen; Netzwerke in der Bevölkerung zum gemeinschaftlichen Betrieb von Energieanlagen ermöglichen und unterstützen

6.3.2. Ziel 2: Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften

Einleitung

Die Folgen des Klimawandels auf die Ressourcen Boden und Wasser wirken sich deutlich und unmittelbar aus. Das Ziel 2 stellt dazu die **Herausforderungen für die Versorgung und Versorgungssicherheit der Bevölkerung** in den Mittelpunkt. Die Corona-Krise mit ihren Konsequenzen auf internationale und globale Warenströme hat verdeutlicht, dass der Eigenversorgungsgrad mit Lebensmitteln nicht für alle landwirtschaftlichen Produkte in gleichem Maße gegeben ist, und durch die Folgen des Klimawandels wie z.B. Dürre oder Starkregen in hohem Maße vulnerabel ist. **Der Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsflächen, Qualität der Bodenfunktionen, nachhaltigen Bewirtschaftungsformen sowie vergleichsweise kleinteilig strukturierten Landwirtschaft** leistet gemeinsam mit dem Schutz der Ressource Wasser einen maßgeblichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zum Klimaschutz. **Der Grad der Eigenversorgung steht darüber hinaus auch mit einer Stärkung von nachhaltigen Konsummustern in Verbindung, die wiederum zu einer Verschiebung von Produktionsanteilen von tierischen hin zu pflanzlichen Lebensmitteln führt.**

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Boden und Wasser als Lebensgrundlagen sichern und nachhaltig bewirtschaften“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.2.a: Den Grad der Eigenversorgung mit Lebensmitteln erhöhen und Flächen sowie Bodenfunktionen für die Produktion von Lebensmitteln erhalten

- » **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten, mit besonderem Fokus auf kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume sowie ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsrückgang
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeinden, Landwirtschaftskammer, FachplanerInnen aus den Bereichen Raum, Landschafts- und Umweltplanung
- » **Instrumente:** ÖROK Empfehlung, überörtliche Instrumente der Raumplanung, fachliche Methoden und Modelle zur Bodenschutzbewertung, Integrierte Modelle zur Bewertung von Freiraumfunktionen
- » **Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Neue ÖREK Partnerschaft "Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel" in Verbindung mit den Maßnahmen zu Ziel 6.3.5 einsetzen; österreichweite Parameter und Methoden zur räumlichen Konkretisierung von vorrangigen Freiraumfunktionen erarbeiten und pilothaft für unterschiedliche Raumtypen anwenden; **Modelle und Möglichkeiten zur finanziellen Abgeltung oder Berücksichtigung von ökosystembasierten Dienstleistungen im Rahmen des vertikalen und horizontalen Finanzausgleiches prüfen und deren räumliche Wirkung aufzeigen (vgl. 3.5.b)**

Eigener Wirkungsbereich: Regionale **quantitative** Bodenerhaltungszielwerte festlegen; Bereits vorliegende Modelle und Methoden zur Bodenfunktionsbewertung in Planungsverfahren anwenden; Vorrangzonen für die Landwirtschaft im Rahmen der Regionalplanung bzw. in Abstimmung und Abwägung mit weiteren Freiraumfunktion ausweisen

Handlungsauftrag 3.2.b: Wasserver- und -entsorgung klimaschonend und klimaresilient planen und natürliche Kreislaufsysteme unterstützen

- » **Raumtypen:** Alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, FachplanerInnen aus den Bereichen Raumplanung, Hydrogeologie und Siedlungswasserwirtschaft
- » **Instrumente:** Wasserrechtlichen Verfahren, Planungsstandards sowie Instrumente der örtlichen Raumplanung; ÖREK Empfehlung
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Vorgaben und Richtlinien in der Raumordnung zu Trinkwasserschutz und Wasserversorgung österreichweit unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels (Zunahme von Hitzeperioden, Starkniederschläge) abstimmen und vereinheitlichen; Empfehlungen und Grundlagen zur Bewertung möglicher Potenziale für ein nachhaltiges Regenwassermanagement ausarbeiten und Möglichkeiten zur Umsetzung in der z.B. Bebauungsplanung aufzeigen; ÖROK Empfehlung ausarbeiten (ev. in Verbindung mit der bereits für weitere Handlungsaufträge einer neu anzudenkenden ÖREK 2030 Partnerschaft "Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel")
 - » Eigener Wirkungsbereich: Wasserver- und -entsorgungsanlagen inkl. Oberflächenwässer bei der Entwicklung und Nachverdichtung von Baugebieten frühzeitig planen und klimaresiliente Kreislaufsysteme - z.B. Retention durch Verdunstung - ermöglichen; Anreize zur Entsiegelung von Flächen schaffen; Wasserrechtliche Verfahren mit Verfahren zur örtlichen Raumplanung eng verschränken und aufeinander abstimmen, **Waldwirkungen gemäß Forstgesetz nachhaltig sichern**

6.3.3. Ziel 3: Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen

Einleitung

Aufbauend auf die bisherigen Arbeitsschwerpunkte der ÖREK Partnerschaft Raumordnung und Verkehr gilt es weiterhin konsequent das Ziel zur **Reduktion des CO₂ Ausstoßes im Verkehr** zu verfolgen. Ziel 3 greift dieses Thema wieder auf, schärft und ergänzt es, um den sich abzeichnenden Herausforderungen der Klimakrise zeitnah und unmittelbar sowohl mit den Instrumenten der Raumordnung als auch Angebotsplanung im öffentlichen Verkehr gegenzusteuern. Dies, sowie die Attraktivierung von Fuß- und Radwegverbindungen, soll mit dazu beitragen, Anreize für eine Änderung des Mobilitätsverhaltens zu schaffen. Die räumlichen Voraussetzungen und bestehenden Siedlungsstrukturen in den Raumtypen bieten dafür unterschiedlich gute Voraussetzungen. Für ländliche Regionen mit dispersen Siedlungsstrukturen müssen ebenso Lösungen und Instrumente entwickelt werden wie für gut versorgte städtische Räume und Verdichtungsräume. Diesen unterschiedlichen Anforderungen an Mobilität und Siedlungsentwicklung in Verbindung mit der unterschiedlichen Ausprägung von Mobilitätswängen gilt es differenziert zu begegnen.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Mobilität und Erreichbarkeit klimaneutral ermöglichen“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.3.a: Instrumente zur konsequenten Abstimmung von Siedlungsentwicklung und ÖV Erschließung weiterentwickeln

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, ÖROK, Mobilitätsanbieter, Verkehrsverbünde
- » **Instrumente:** Formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, Angebotsplanung der Verkehrsverbünde und weiterer Mobilitätsanbieter sowie Förderungen und Anpassungen im Steuersystem; ÖROK Empfehlung
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: ÖREK Partnerschaft "Raumordnung und Verkehr" weiterführen und Grundlagen für die fachlichen Empfehlungen z.B. die Entwicklung von nachfrageorientierten ÖV Standards sowie neue Empfehlungen insbesondere für Raumtypen mit derzeit geringer ÖV Erreichbarkeit und Güteklassen erarbeiten und in einer ÖROK Empfehlung fokussieren
 - » Eigener Wirkungsbereich: Implementierung der Kriterien der ÖV Güteklassen in regionale und kommunale Raumordnungsinstrumente; ÖV Angebote sowie die Lage und Erreichbarkeit der Haltestellen ausbauen und optimieren; Steuerungsmaßnahmen zur Reduzierung des MIV (z.B. **Erfordernis von Mindestqualitäten zum ÖV für neue Siedlungsentwicklungen**, Stellplatz VO, Bauordnungen) schärfen; bedarfsorientierte Angebote für autofreie Mobilität schaffen

Handlungsauftrag 3.3.b: Wechselwirkungen zwischen Raumentwicklung und Erreichbarkeit umfassend planen und zukunftsorientiert denken

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Gemeinden, ÖROK, IKT ExpertInnen, Forschungseinrichtungen im Bereich Mobilität
- » **Instrumente:** Regionale und kommunale Mobilitätskonzepte, Instrumente der örtlichen und überörtlichen Raumplanung, Förderungen, Anpassungen im Steuersystem; ÖROK Empfehlung
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: ÖREK Partnerschaft Raumordnung und Verkehr weiterführen und Grundlagen und Empfehlungen im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken der Digitalisierung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Forschungsergebnissen zum Thema autonomes Fahren sowie mobilitätsrelevanten Trends (z.B. sharing) erarbeiten
 - » Eigener Wirkungsbereich: Intermodale Schnittstellen an geeigneten Standorten ausbauen und sichern; räumliche Grundlagen für Änderungen im Mobilitätsverhalten schaffen (Mobility Hub, Sharing, **Einschränkungen des motorisierten Verkehrs**...); Infrastruktur und Qualität für Nahmobilität ausbauen; Möglichkeiten und Auswirkungen der Digitalisierung aktiv begegnen

Handlungsauftrag 3.3.c: Möglichkeiten und Anreize zur Änderung des Mobilitätsverhaltens schaffen

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeinden, Mobilitätsanbieter; Verkehrsverbände
- » **Instrumente:** Anreize wie z.B. Ticketangebote für eine umfassende, einfache und barrierefreie Nutzung von Angeboten des Umweltverbundes, Förderungen, Steuersystem, Instrumente der örtlichen Raumplanung, Regionale Entwicklungsstrategien zur Ansprache von EU Fördermitteln (z.B. LEADER u.a.)
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: ÖREK Partnerschaft Raumordnung und Verkehr weiterführen und Grundlagen und Empfehlungen im Zusammenhang mit den Erfordernissen und Bedürfnissen zur Änderung des Mobilitätsverhaltens differenziert nach den einzelnen ÖREK Raumtypen erarbeiten
 - » Eigener Wirkungsbereich: Fachliche Empfehlungen der ÖREK Partnerschaft Energieraumplanung insbesondere zum Thema Mobilität in Verbindung mit einer aktiven Kommunikation mit allen Beteiligten umsetzen; Informelle Instrumente der Kommunal – und Regionalentwicklung auf das Thema Mobilitätsverhalten fokussieren; Bedarfsorientierte Angebote (z.B. Tickets für den Umweltverbund) als Anreiz schaffen

6.3.4. Ziel 4: Die Bodenversiegelung und den Flächenverbrauch zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend, klimaschonend und resilient entwickeln

Einleitung

Ziel 4 greift eine der zentralen Kernaufgaben der Raumordnung auf. Ziele zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden finden sich seit jeher als Vorgaben in den Raumordnungsgesetzen der Länder und werden durch Gesetze zum Bodenschutz, strategische Programme auf Ebene des Bundes und der Länder gestärkt und gestützt und durch quantitative Zielzahlen konkretisiert. So findet sich sowohl in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie als auch im aktuellen Regierungsprogramm die Zielzahl zur **Senkung neuer Flächeninanspruchnahme auf netto 2,5 ha / Tag bzw. 9 km² / Jahr bis 2030** – gegenüber 44 km² im Dreijahresschnitt. Diese Ziele sind eingebettet in den EU Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa, in dem bis 2050 ein Netto-Neuverbrauch von Null vereinbart wurde. Die Herausforderungen zur Klimawandelanpassung sowie zum Klimaschutz verleihen diesen Zielen für die nächsten Jahre hohe Dringlichkeit und bilden das Rückgrat für weitere maßgebliche Handlungsaufträge – insbesondere zum Schutz von Freiräumen und deren umfassender Funktionen. Da der Druck für neue Standorte und Infrastrukturen in Räumen mit hoher Wirtschafts- und Bevölkerungsdynamik vergleichsweise am höchsten ist, werden diese speziell adressiert.

Grundsätzlich gilt es jedoch, rasch, konsequent und flächendeckend Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion des Flächenverbrauches und der Bodenversiegelung zu setzen.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Die Bodenversiegelung und den Flächenverbrauch zeitnah deutlich reduzieren und Raum- und Siedlungsstrukturen ressourcensparend klimaschonend und resilient entwickeln“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.4.a: Kommunales/Regionales Baulandmanagement initiieren, standardisieren und aktiv begleiten

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeinden, RechtsberaterInnen
- » **Instrumente:** ÖROK Empfehlung, Raumordnungsgesetze, formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung sowie ergänzende privatrechtliche Verträge und Vereinbarungen zwischen Grundeigentümern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Bestehende ÖREK Partnerschaften „Flächensparen, Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik“ sowie „leistbares Wohnen“ in neuer **ÖREK Partnerschaft "2, 5 ha"** bündeln und gemeinsam fortführen. Fokus auf die vertiefte Erarbeitung von rechtlichen Grundlagen und Empfehlungen für Möglichkeiten zum Ausgleich von Widmungs- und Dichtegewinnen sowie Absicherung von Qualitätszielen der Raumordnung in privatrechtlichen Verträgen legen; Modelle und Grundlagen zur Erstellung und Implementierung regionalisierter Baulandbedarfsberechnungen, zum interkommunalen Handel mit Flächenzertifikaten aufbauend auf den Erfahrungen in anderen Ländern z.B. Bayern fachlich prüfen, adaptieren und weiterentwickeln
 - » Eigener Wirkungsbereich: Konsequente Anwendung von Raumordnungsverträgen zur Absicherung einer zeitnahen und widmungskonformen Verwendung von neuem gewidmetem Bauland; ÖROK Empfehlungen 56 zum Flächensparen, Flächenmanagement und aktiven Bodenpolitik konsequent umsetzen und Fachgrundlagen zur rechtlichen Bewertung aus der ÖREK Partnerschaft „Leistbares Wohnen“ nutzen

Handlungsauftrag 3.4.b: Siedlungen nach innen entwickeln und Baulandreserven sowie Entwicklungen in Außenbereichen auf mögliche Rücknahme prüfen

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeinden, RechtsberaterInnen
- » **Instrumente:** ÖROK Empfehlung; Raumordnungsgesetze, formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, Förder- und Anreizsysteme
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: ÖREK Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ **in neuer ÖREK Partnerschaft "2,5 ha"** fortführen und auf Themen der Nachverdichtung in bestehenden Siedlungsstrukturen (auch außerhalb von Orts- und Stadtkernen) sowie Rückbau von unternutzten Lagen und Möglichkeiten zur Rückwidmung neu ausrichten;

Möglichkeiten und Erfordernisse zur Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für eine künftig verstärkte aktive Mobilisierung von bestehenden Baulandreserven bzw. Rückwidmung

von Bauland in problematischen Lagen konkretisieren; Anforderungen an begleitende Anreiz- und Fördersysteme konkretisieren (z.B. Wohnbauförderung)

- » Eigener Wirkungsbereich: Konzepte zur klimaresilienten und qualitätsvollen Nachverdichtung von Bestandssiedlungen (z.B. Einfamilienhausgebiete - auch in städtischen Gebieten) entwickeln und mit Instrumenten der örtlichen Raumordnung absichern; Möglichkeiten der Rückwidmung von aus fachlicher Sicht problematischen Lagen prüfen und durch gezielte Eigentümeransprache forcieren; Brachgefallene Industrie- und Gewerbestandorte unter Berücksichtigung der gegebenen Umwelt(vor)belastungen prüfen und nachhaltig neuen Nutzungen zuführen, Bewusstseinsbildung und Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene im Rahmen der örtlichen Raumplanung ausbauen; Attraktivität und Akzeptanz von verdichteten Wohnformen stärken – insbesondere in ländlichen Regionen; Rahmenbedingungen für gemeinschaftliche Nutzungen schaffen

Handlungsauftrag 3.4.c: Den Flächenverbrauch insbesondere in Wachstumsregionen für Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur reduzieren und Wachstum und Bodenversiegelung entkoppeln

- » **Raumtypen:** Größere Stadtregionen, kleinere Stadtregionen und ländliche Verdichtungsräume, Achsenräume entlang hochrangiger Verkehrsinfrastruktur
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeindeverbände, Gemeinden, Standortentwicklungsagenturen, Infrastrukturträger,
- » **Instrumente:** Überörtliche und örtliche Raumplanungsinstrumente, regional abgestimmte Baulandbedarfsermittlung für Wohnen und Arbeiten; Vertragsraumordnung, Förder- und Anreizsysteme, Monitoringsysteme; ÖROK Atlas
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Neue ÖREK Partnerschaft "2,5 ha" - Bundesweites Monitoring zum Flächenverbrauch mit Bezug zu den nationalen Reduktionszielen etablieren und Tools zur einfachen und direkten Implementierung der Ergebnisse für EntscheidungsträgerInnen und PlanerInnen auf allen Planungsebenen (Gemeinde, Region, Land) entwickeln
 - » Eigener Wirkungsbereich: ÖROK Empfehlungen 56 zu Flächensparen, Flächenmanagement und aktiver Bodenpolitik sowie bestehende Ziele und Instrumente konsequent umsetzen; Bewusstsein für Wirkungszusammenhänge von Flächenverbrauch und Klimawandel in hoch verdichteten Räumen stärken; Anreizsysteme zur Minimierung von Flächenverbrauch sowie Bodenversiegelung für Grundeigentümer sowie Standortentwickler schaffen und implementieren

Handlungsauftrag 3.4.d: Das nationale 2,5 ha Ziel zur Senkung der Flächeninanspruchnahme durch quantitative und qualitative Zielvorgaben für die Bundesländer konkretisieren und Umsetzung durch Ordnungs- und Anreizsysteme sicherstellen

» **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten

» **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Regionen, Gemeindeverbände, Gemeinden

» **Instrumente:** ÖROK Empfehlung, Raumordnungsgesetze, Überörtliche und örtliche Raumplanungsinstrumente, Förder- und Anreizsysteme, Monitoringsysteme; ÖROK Atlas

» **Maßnahmen:**

- » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Neue ÖREK Partnerschaft "2,5 ha" zur Erarbeitung einer ÖROK Empfehlung für konkrete quantitative Zielzahlen je Bundesland, verbunden mit qualitativen Zielen zur Senkung der Flächeninanspruchnahme und Flächenversiegelung; Definition der Flächennutzungen bzw. Veränderungen von Flächennutzung, die für die Zielüberprüfung bzw. Einhaltung der Zielwerte relevant sind; Entwicklung von österreichweiten Standards zur maximalen Bodenversiegelung im Zusammenhang mit der Nutzung von Bauland; Erarbeitung von Maßnahmen zur Implementierung der Zielzahlen für die Länder in die Rechtsgrundlagen der Raumplanung und des Bodenschutzes; Prüfung bzw. Erarbeitung von Instrumenten zur Verknüpfung der Reduktionsziele mit finanziellen Anreizen sowohl für Kommunen als auch private Grundeigentümer - z.B. in Verbindung mit der finanziellen Bewertung bzw. Ausgleich von ökosystembasierten Dienstleistungen (vgl. Ziel 6.3.2 und Ziel 6.3.5)
- » Eigener Wirkungsbereich: Zielvorgaben auf regionaler und kommunaler Ebene mit Instrumenten der örtlichen und überörtlichen Raumordnung umsetzen und mit weiteren Instrumenten - z.B. zur regionale Baulandbedarfsberechnung verknüpfen; ÖROK Empfehlungen 56 zu Flächensparen, Flächenmanagement und aktiver Bodenpolitik sowie bestehende Ziele und Instrumente konsequent umsetzen; Anreizsysteme zur Minimierung von Flächenverbrauch sowie Bodenversiegelung für Grundeigentümer sowie Standortentwickler schaffen und implementieren

6.3.5. Ziel 5: Die Funktion von **Frei- und Grünräumen** sichern und deren multifunktionale Eignung stärken

Einleitung

Die Sicherung, Vernetzung und funktionsgerechte Bewirtschaftung von Freiflächen gewinnt im Kontext der bereits spürbar wirksamen Auswirkungen des Klimawandels an Priorität. **Frei- und Grünräume bilden die Grundlage und das Rückgrat für eine resiliente und nachhaltige Entwicklung** und bestimmen in hohem Maße auch die Lebensqualität der Bevölkerung. Ziel 5 greift die Herausforderungen der Freiraumsicherung auf und umfasst dabei sowohl notwendige Maßnahmen im Zusammenhang mit steigendem Siedlungsdruck als auch die Konkurrenz von unterschiedlichen Freiraumfunktionen und Freiraumnutzungen auf ein und derselben Fläche. **Der Erhalt der Qualität der Landschaft und Biodiversität sowie Maßnahmen zum Stopp des Verlustes von Arten und Lebensräumen benötigen mehr denn je eine integrierte und gleichwertige Betrachtung der Planungsgegenstände Siedlungsraum und Freiraum - insbesondere in Bezug auf Natur- und Kulturlandschaften.**

Das Ziel 5 steht somit auch in Verbindung mit Ziel 7, das die Abwägung und den Ausgleich von Nutzungskonkurrenzen aufgreift. Die räumliche Bezugsebene von Frei- und Grünräumen spannt im Ziel 5 den Bogen von vergleichsweise kleinen Flächen innerhalb bebauter Gebiete bis zu zusammenhängenden Freiraumkorridoren und großflächigen Schutzgebieten sowie .

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Die Funktion von Frei- und Grünräumen sichern und die multifunktionale Eignung stärken“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.5.a: Den Siedlungsdruck auf Freiflächen reduzieren; grüne, graue und blaue Infrastruktur integriert und gleichwertig zur baulichen Entwicklung planen

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden und FachplanerInnen sowie WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Raumordnung sowie Freiraum- und Landschaftsplanung
- » **Instrumente:** ÖROK Empfehlung; Formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, Naturwertepanungen, Landschaftspflegerische Begleitplanungen
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Neue ÖREK Partnerschaft „Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel“ initiieren (vgl. Handlungsauftrag 3.2.b); Leitlinien zur multifunktionalen **Frei- und Grünraumplanung** für die jeweiligen Maßstabsebenen und Raumtypen erarbeiten, gute Beispiele aufbereiten und Wirkzusammenhänge von Frei- und Grünraumnutzungen aufzeigen; Ergebnisse in einer neuen ÖROK Empfehlung konkretisieren

- » Eigener Wirkungsbereich: Anforderungen und Möglichkeiten zur multifunktionalen Nutzung von Flächen und zur Reduktion von versiegelten Flächen in den Instrumenten der örtlichen und überörtlichen Raumplanung konkretisieren; Grün- Frei und Wasserflächen innerhalb von bebauten Gebieten siedlungsklimatisch wirksam anordnen, vernetzen und ausgestalten - unter Berücksichtigung und Planung des unterirdischen Flächenbedarfs = "dritte Dimension der Raumplanung"; Anbindung an regionale Grün- und Frischluftkorridore erhalten und ermöglichen; Anreize für Maßnahmen zur Entseigelung schaffen;

Handlungsauftrag 3.5.b: Freiflächen entsprechend ihrer Funktionen sichern und vernetzen sowie klimawandelrelevante Freiraumfunktionen stärken und Biodiversität fördern

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK; Länder, Gemeinden und FachplanerInnen sowie WissenschaftlerInnen aus den Bereichen Raumordnung, Ökosystem- und Biodiversitätsforschung, sowie Klimaforschung; Non-Profitorganisationen im Bereich Natur- und Artenschutz
- » **Instrumente:** ÖROK Empfehlung; formelle Instrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, naturkundefachliche Planungsinstrumente, Bewusstseinsbildung, ÖROK Atlas
- » **Maßnahmen:**

Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Neue ÖREK Partnerschaft „Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel“ (vgl. 3.2.b ; 3.5.a) initiieren; Ziele und Grundsätze im Zusammenhang mit den Funktionen von Frei- und Grünräumen sowie Natur- und Kulturlandschaften für den Klimawandel und Biodiversitätswandel zur Aufnahme in den Raumordnungsgesetzen erarbeiten; Kriterien und Grundlagen zur raschen, einfachen und nachvollziehbaren Auswahl und Abwägung von Freiraumfunktionen ausarbeiten, Interessens- und Nutzungskonflikte auf Freiräumen benennen und Wirkungen von Nutzungen umfassend betrachten – insbesondere in Bezug auf Klimafunktionen und neuer Funktionskategorien, Fachgrundlagen im ÖROK Atlas zugänglich machen, Modelle und Möglichkeiten zur finanziellen Abgeltung oder Berücksichtigung von ökosystembasierten Dienstleistungen im Rahmen des vertikalen und horizontalen Finanzausgleiches prüfen und deren räumliche Wirkung aufzeigen (vgl. 3.2.a)
- » Eigener Wirkungsbereich: überörtliche Programme mit Vorgaben zur Freihaltung abgestimmt auf die jeweilige Funktion bzw. Mehrfachfunktionen von Freiräumen erarbeiten (z.B. Vorbehaltsfläche Klimawandel durch regionale und sektorübergreifende Gesamtbetrachtung); Vernetzung von Schutzgebieten, Lebensraumkorridore sichern und Funktionsfähigkeit der Ökosysteme durch Instrumente der Raumordnung gewährleisten und unterstützen, Maßnahmen zur Stärkung der Klimawandelfunktion entwickeln

6.3.6. Ziel 6: Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen

Einleitung

Das Ziel 6 greift einen spezifischen und konkreten Aspekt der Raumordnung auf und fokussiert auf **zunehmende Gefahren und Risiken durch Naturgefahren sowie weitere räumliche klimawandel-induzierte Gefahren** für die Bevölkerung. Gefahren und Risiken ergeben zum einen durch den steigenden Siedlungsdruck in immer dichter besiedelten Dauersiedlungsräumen und dem damit verbundenen Vordringen in der Natur vorbehaltene Räume. Zum anderen erhöhen sich die Gefahren durch vermehrte Starkregen, Hitze und Dürre in Folge des Klimawandels. Die Prognose und damit die Risikoeinschätzung für Bauten und Infrastrukturanlagen werden dadurch vor große Herausforderungen gestellt. Im Rahmen des ÖREK 2011 haben sich bereits die zwei ÖREK Partnerschaften „Risikomanagement für gravitative Naturgefahren in der Raumplanung“ sowie „Risikomanagement Hochwasser“ mit diesen Themen beschäftigt. Es liegen dazu konkrete ÖROK Empfehlungen Nr. 54 (2015) und Nr. 57 (2017) vor. Die Empfehlung 57 aus 2017 ersetzt dabei die Empfehlung aus 2005. Prioritäre, noch nicht zur Gänze umgesetzte Handlungsaufträge aus diesen Empfehlungen werden daher im ÖREK 2030 nochmals aufgegriffen und um Aspekte der klimaresilienten Sicherheit von Infrastrukturanlagen für Energieversorgung und Verkehr ergänzt.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Die zunehmenden Risiken durch Naturgefahren und weitere Gefahren in Folge des Klimawandels durch präventive Raumplanung eingrenzen“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.6.a: Integrierte und harmonisierte Grundlagen für raumplanungsrelevante Naturgefahren und weitere klimainduzierte Gefahren aufbereiten

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, Fachplanungen im Bereich Naturgefahren und Hochwasserbewertung und -prognose sowie Wissenschaft und Forschung zum Klimawandel
- » **Instrumente:** Integrierte Naturgefahrenkarten und -pläne, Vorsorge- und Risikochecks auf regionaler und kommunaler Ebene, ÖROK Atlas als gemeinsame Wissensbasis zu raumwirksamen Klimawandelfolgen
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Umsetzung der sektor- und fachübergreifenden und österreichweit standardisierten Erhebung von raumbezogenen Daten und Planungsgrundlagen sowie die Definition von Sicherheitsniveaus wie dies im Rahmen der ÖROK Empfehlung Nr. 57 und 54 beschlossen wurde.
 - » Eigener Wirkungsbereich: Empfehlungen Nr. 54 und 57, soweit sie im Rahmen des Wirkungsbereiches der Länder und Gemeinden gelegen sind, umsetzen; Kooperation und Kommunikation von Risiken für Gemeinden und Regionen als Wissenspool und zur Sensibilisierung auf Ebene der Regionen und Gemeinden intensivieren (z.B. Naturgefahren-Check)

Handlungsauftrag 3.6.b: Konsistente und bundesweit harmonisierte raumordnungsrechtliche Prävention absichern

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, Fachplanungen im Bereich Naturgefahren und Hochwasserbewertung und -prognose sowie Wissenschaft und Forschung zum Klimawandel
- » **Instrumente:** Integrierte Gefahrenkarten, Raumordnungsgesetze der Länder, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetze
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: ÖREK Partnerschaften "Naturgefahren" sowie "Hochwasserschutz" zusammenführen und Handlungsbedarf für die Anpassung bzw. Neuaufnahme von Zielen und Vorgaben in den Raumordnungsgesetzen der Länder konkretisieren sowie mit Bundesgesetzen z.B. Forstrecht abstimmen und harmonisieren;
 - » Eigener Wirkungsbereich: Umsetzung der Ergebnisse in den jeweiligen Rechtsmaterien, verstärkte rechtliche Koppelung von Instrumenten der Raumordnung mit rechtlichen Grundlagen in den maßgeblichen Materiegesetzen (z.B. Forstrecht, Wasserrecht)

Handlungsauftrag 3.6.c: Das Restrisiko durch Naturgefahren und klimainduzierte Gefahren in der Raumplanung und Raumordnung berücksichtigen

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, Fachplanungen im Bereich Naturgefahren und Hochwasserbewertung und -prognose sowie Wissenschaft und Forschung zum Klimawandel
- » **Instrumente:** Integrierte Gefahrenkarten, Raumordnungsgesetze der Länder, Forstgesetz, Wasserrechtsgesetze, formelle Raumordnungsinstrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung, ÖROK Atlas
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: ÖREK Partnerschaften "Naturgefahren" sowie "Hochwasserschutz" zusammenführen und Handlungsbedarf in Bezug auf die Bewertung und Berücksichtigung des Restrisikos schärfen sowie Empfehlungen zur Verankerung in den Raumordnungsgesetzen entwickeln; weitere klimainduzierte Gefahren prüfen und ökosystembasierte Anpassungserfordernisse schärfen (vgl. Ziele zur Freiraumsicherung – Hochwasserrückhalt), raumbezogenen Daten und Grundlagen erarbeiten und in bestehende Regelungssysteme implementieren
 - » Eigener Wirkungsbereich: Gute Beispiele für Regionen und Gemeinden aufbereiten und zur Verfügung stellen; Kooperation und Kommunikation zum Thema Restrisiko und Risikomanagement in Gemeinden und Regionen im Rahmen der Verwendung von Daten und Grundlagen (z.B. Übernahme der Gefahrenkarten in die Instrumente der Raumplanung) verstärken

Handlungsauftrag 3.6.d: Die Sicherheit der Infrastrukturanlagen zur Energieversorgung und Verkehrsinfrastruktur klimaresilient gewährleisten

- » **Raumtypen** alle ÖREK Raumtypen differenziert betrachten
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, Fachplanungen, Infrastrukturträger- und Betreiber
- » **Instrumente:** Integrierte Gefahrenkarten, formelle Raumordnungsinstrumente der überörtlichen und örtlichen Raumplanung; Umweltverträglichkeitsprüfungen
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Bundesländerübergreifende Infrastruktur(planungs)korridore klimaresilient planen und in nationalen Plänen und Programmen sowie durch entsprechende gesetzliche Regelungen sichern (z.B. Energieübertragungsnetze)
 - » Eigener Wirkungsbereich: klimainduzierte Gefährdungsfaktoren (Naturgefahren und Extremwetterereignisse u.a.) für Infrastrukturkorridore verstärkt – insbesondere bei Neuplanungen und Sanierungen – berücksichtigen und Anpassungsmaßnahmen vorsehen

6.3.7. Ziel 7: Räumliche Nutzungskonkurrenzen zielorientiert abwägen und ausgleichen

Einleitung

Raumordnung und Raumplanung beinhalten durch die Ausrichtung auf zum Teil sektorale Ziele wie sie in Gesetzen sowie formellen und informellen Planungen und Konzepten bestimmt sind, per se den **Auftrag zur Abwägung dieser Ziele und Überprüfung von Planungen in Bezug auf Zielkonsistenz bzw. Zielwidersprüche**. Dabei stehen öffentliche Interessen oft Einzelinteressen gegenüber oder widersprechen Ziele z.B. zur wirtschaftlichen Entwicklung den Zielen zum Erhalt von Biodiversität und Schutz von Freiräumen und bedingen fachliche wie (gesellschafts-)politische Konflikte.

Diese Ziel-, Nutzungs- und Interessenskonflikte werden durch die Herausforderungen der Klimakrise verstärkt und bedürfen oft auch des Ausgleichs oder der Minderung von negativen Wirkungen z.B. auf Natur- und Landschaftsräume sowie Biotope und Ökosysteme. Planungsentscheidungen müssen somit noch differenzierter in Bezug auf die zu erwartenden Auswirkungen und die Konformität bzw. Widersprüche zu räumlichen und funktionalen Zielen geprüft werden. Die Ergebnisse dazu gilt es entsprechend zu kommunizieren und als Entscheidungsgrundlagen transparent und nachvollziehbar in Raumordnungsverfahren einfließen zu lassen. Bestehende Instrumente wie die Strategische Umweltprüfung bilden dafür bereits einen Rahmen, bedürfen aber der Ergänzung z.B. in Bezug auf den dringlichen Handlungsbedarf zur Klimakrise und Klimawandelanpassung sowie Harmonisierung in Bezug auf eine österreichweit konsistente Anwendung.

Das ÖREK 2030 empfiehlt unter dem Ziel „Räumliche Nutzungskonkurrenzen zielorientiert abwägen und ausgleichen“ die folgenden Handlungsaufträge zur Umsetzung:

Handlungsauftrag 3.7.a: Räumliche Nutzungskonkurrenzen nachvollziehbar abwägen und öffentliche Interessen insbesondere zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sicherstellen

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, ÖROK, Länder, Gemeinden, FachplanerInnen
- » **Instrumente:** Strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme, Ökologische Risikoanalysen qualitative Methoden zur Interessensabwägung bei Einzelvorhaben, ÖROK Empfehlung
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Methoden für eine praxistaugliche Vorgehensweise zur Durchführung von Interessensabwägungen z.B. zur Abwägung von öffentlichen Interessen versus Einzelinteressen bei konkreten Vorhaben und Einzeländerungen von Plänen und Programmen entwickeln; Untersuchungsumfang der SUP um Berücksichtigung potenzieller Klimawandelfolgen und veränderter Projektumwelten adaptieren und SUP-Pflicht sowie Prüfumfang von Raumplänen bundesweit vereinheitlichen; Zielkataloge der Raumordnungsgesetze in Bezug auf Klimaschutzziele sowie Klimawandelanpassungsziele prüfen und Handlungsbedarfe zur Priorisierung gegenüber anderen bzw. bestehenden Zielen identifizieren – in Verbindung mit einer neuen ÖREK Partnerschaft „Freiraumentwicklung, Ressourcenschutz und Klimawandel“ (vgl. 3.2.b ; 3.5.a, 3.5.b); ÖROK Empfehlung ausarbeiten
 - » Eigener Wirkungsbereich: SUP sowie Interessensabwägungen konsequent durchführen und in Planungsprozesse integrieren; Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit von Planungsentscheidungen durch aktive und transparente Kommunikation der Ergebnisse erhöhen, Grundlagen und Methoden zur Durchführung für Gemeinden und Entscheidungsträger einfach und effizient gestalten und fachlich betreuen und unterstützen

Handlungsauftrag 3.7.b: Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe zielorientiert zur Aufwertung von Flächen nutzen und regional abstimmen

- » **Raumtypen:** alle ÖREK Raumtypen
- » **Relevante Akteurssysteme:** Bund, Länder, Regionen, Gemeinden, ÖROK, FachplanerInnen, Vorhabensträger, GrundeigentümerInnen
- » **Instrumente:** Regionale Flächenpools für Ausgleichsmaßnahmen, Instrumente zur Sicherung der Verfügbarkeit von Flächen und deren Vorhaltung für entsprechende Ausgleichsmaßnahmen;
- » **Maßnahmen:**
 - » Institutionenübergreifend/ÖROK-Ebene: Modelle und Prozesse zum Aufbau von regionalen Flächenpools erarbeiten und Umsetzungserfordernisse sowie Grundlagen auf fachlicher sowie rechtlicher Ebene bundesweit darstellen bzw. konkretisieren
 - » Eigener Wirkungsbereich: regionale Flächenpools für Ausgleichsflächen identifizieren und Verfügbarkeit sowie Eignung sichern, Vorhabensträger und Grundeigentümer bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen fachlich sowie organisatorisch unterstützen; Anreize für die Einbringung in den Flächenpool schaffen (z.B. Förderungen, Planungsleistungen, Erhaltungsmaßnahmen)